

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.05.2013

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:55 Uhr

Ort, Raum: im Gemeinschafts-/Feuerwehrhaus in Dargow

Anwesend

Mitglieder

Herbert Schmidt	Bürgermeister
Jürgen Kaiser	1. stv. Bürgermeister
Jens Timm	2. stv. Bürgermeister
Thomas Daberkow	Gemeindevertreter
Wolfgang Lück	Gemeindevertreter
Manfred Martens	Gemeindevertreter
Kerstin Warncke	Gemeindevertreterin
Uwe Weidemann	Gemeindevertreter
Peter-Henning von Zitzewitz	Gemeindevertreter

Ferner anwesend

Werner Rütz	Ltd. Verwaltungsbeamter, Amt Lauenburgische Seen, zugleich als Protokollführer
-------------	--

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

T a g e s o r d n u n g (geänderte Fassung):

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 25.04.2013
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Außenanlagen des Grundstücks Dorfgemeinschaftszentrum und Scheune
 - 6.1. Entwurfsplanung der Außenanlagen
 - 6.2. Kosten und Finanzierung der Außenanlagen
 - 6.3. Abschluss eines Ingenieurvertrages für Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung
7. Optimierung der Darlehensfinanzierung für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses

Nichtöffentlicher Teil:

8. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

9. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
10. Mitteilungen und Anfragen

P r o t o k o l l:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Einwendungen gegen die Ladung werden nicht erhoben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Bürgermeister Schmidt stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

TOP 7 Optimierung der Darlehensfinanzierung für den Neubau des Dorfgemeinschaftszentrums

- TOP 8 Grundstücksangelegenheiten
TOP 9 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung entsprechend dem Antrag des Bürgermeisters zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Weiterhin beantragt Herr Bürgermeister Schmidt, den Tagesordnungspunkt 8 „Grundstücksangelegenheiten“ nichtöffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 8 „Grundstücksangelegenheiten“ nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 25.04.2013

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.04.2013 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig vorgelegen. Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zum Inhalt der Niederschrift werden nicht gestellt; somit entfällt eine Beschlussfassung.

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

4.1 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.04.2013 gefassten Beschlusses

Herr Bürgermeister Schmidt gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.04.2013 folgender Beschluss gefasst wurde:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit Frau Sevgi Martens, Pinneberg, den der Niederschrift beigefügten Pachtvertrag hinsichtlich des Bistros nebst Nebenräumen und den Fremdenzimmern im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses in Salem nach Prüfung und Einarbeitung der vorgetragenen Anregungen hinsichtlich der Anpassung des Nutzungsentgeltes, dem Begehungsrecht der Gemeinde, dem Hinweis auf Abschluss von Wartungsverträgen und der Möglichkeit des externen Caterings bei Veranstaltungen abzuschließen.
2. Der Zeitpunkt des Pachtbeginns soll kurzfristig je nach Baufortschritt festgelegt werden.

4.2 Verlegung von Leerrohren für die Breitbandversorgung

Aufgrund eines Gestattungsvertrages für die Verlegung eines Leerrohres über eine gemeindeeigene Fläche wird eine Entschädigung in Höhe von 396 € gezahlt.

4.3 Denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Scheune

Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Sanierung der Scheune wurde bei der zuständigen Stelle beim Kreis Herzogtum Lauenburg gestellt. Die Bearbeitung kann bis zu 3 Monate dauern.

4.4 Sirenenanlage

Mit Unterstützung eines Kranwagens der Fa. Taube wurde die Sirenenanlage installiert. Die Betriebsbereitschaft ist ab 24.05.2013 gegeben.

4.5 Dörfer zeigen Kunst

Die Beschaffung der 6 Strandkörbe für die Gemeinde wurde von Herrn Arnold organisiert und zusammen mit Herrn Klaus Schneller aus Dargow am Pfingstsonntag in die Scheune gebracht. Hierfür herzlichen Dank.

4.6 Baufortschritt am Dorfgemeinschaftszentrum

Die Arbeiten im bzw. am Dorfgemeinschaftszentrum nehmen die letzten Hürden. Die Feuerwehr kann voraussichtlich Ende Mai umziehen. Die Einweihung der Praxis und des Bistros kann, wie vorgesehen, am 08. Juni in der Zeit von 10:00 – 16:00 Uhr durchgeführt werden.

4.7 Parkgebührenautomat

Der Parkgebührenautomat am Parkplatz wurde generalüberholt. Hierfür sind Kosten in Höhe von 810 € angefallen.

4.8 Internet-Seiten der Gemeinde

Walter Jung hat Änderungsbedarf gesammelt und zur Bearbeitung weitergegeben. Die Webseite Salem ist somit überarbeitet. Hierfür von der Gemeinde ein herzliches Dankeschön.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Fragen von den ca. 10 anwesenden Zuhörern werden nicht gestellt. Es werden jedoch einige Hinweise zu den Internet-Seiten der Gemeinde gegeben.

TOP 6 Außenanlagen des Grundstücks Dorfgemeinschaftszentrum und Scheune

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet, dass die Finanzierung für die Planung und Durchführung der Außenanlagen durch in Aussicht gestellten Zuschüsse jetzt befördert bzw. erreicht werden kann, insofern sollten jetzt weitere Beschlüsse hierzu gefasst werden. Bis zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 27.06.2013 wären es noch über 5 Wochen hin.

TOP 6.1 Entwurfsplanung der Außenanlagen

Die Vorentwurfsplanung für die Außenanlagen stammt aus der Planung der Scheune mit den Außenanlagen für das sogenannte Leuchtturmprojekt. Anhand eines Lageplanes erläutert Herr Wessels vom Planungsbüro PROKOM Einzelheiten für die Ausführung der Außenanlagen. Zusammen mit den Erläuterungen von Herrn Wessels wird eine Beratung über die Ausstattung der verschiedenen Außenbereichsflächen und über die Materialauswahl geführt. Dabei können jetzt die erkennbaren Nutzungsabläufe durch den zukünftigen Betrieb des Dorfgemeinschaftszentrums konkret mitbetrachtet werden.

Folgende Schwerpunkte lassen sich aus der Beratung festhalten:

➤ **Verlegung Spielplatz auf die Wiese**

Seit vielen Jahren ist unmittelbar an der Badestelle eine Spielplatzfläche vorhanden. Es könnte überlegt werden, den Spielplatz auf die großzügige Wiesenfläche zu verlegen. Nach Abwägung der unterschiedlichen Belange besteht die Auffassung, dass der Spielplatz an der Badestelle noch intakt ist und dort bleiben sollte. Der auf der Wiese vorgesehene Bereich für einen Spielplatz sollte insgesamt zur Wiese zugeschlagen werden. Die Wiesenfläche als Außenfläche für das Dorfgemeinschaftszentrum gewinnt damit noch weiter an Großzügigkeit und unterstützt vom neuen Dorfgemeinschaftszentrum die Sichtachse zum See. Insofern können die vorgeschlagenen Spielplatzelemente (Spielplatz, Spielgeräte, Pilz, Heckenelement ...) entfallen.

➤ **Carport-Anlage und Abfallbehälter-Standort**

Herr Wessels empfiehlt, eine mögliche Carport-Anlage von der Materialauswahl dem Feuerwehrtail anzupassen. Herr Bürgermeister Schmidt erläutert, dass für die Mieter des Bistro und der Praxis Stellplätze bzw. ein Carport und eine Abfallbehälter-Einhausung notwendig sind.

In der anschließenden Beratung gibt es unterschiedliche Auffassungen über den Standort für die Abfallbehälter und für die Notwendigkeit einer Carport-Anlage. So wird z. B. von Herrn Martens vorgetragen, dass die Carport-Anlage und die Abfallbehälter am Vorplatz der Feuerwehr die Durchsicht zum See verschandeln und die räumliche Situation dort insgesamt belasten. Es wird alternativ der Vorschlag gemacht, die Abfallbehälter in der Scheune unterzubringen. Es könnten jedoch Geruchssituationen im Gebäude entstehen, insofern erscheint diese Lösung nicht sinnvoll. Es setzt sich die Auffassung durch, dass im Bereich der Feuerwehrzufahrt der richtige Standort für die Abfallbehälter gegeben ist, damit dieser Platz mit den Entsorgungsfahrzeugen vom Parkplatz angefahren werden kann.

Es wird Einigkeit erzielt, die Abfallbehälter mit einer Einhausung am Vorplatz der Feuerwehr unterzubringen. Auf eine Carport-Anlage wird verzichtet. Stattdessen sollen für die Mieter des Bistro und der Praxis offene Stellplätze entsprechend dem Bedarf angelegt werden.

➤ **Zaun im Bereich der Scheune**

Es bestehen unterschiedliche Meinungen über das Material (Holz, Metall) für den Zaun. Die Mehrheit spricht sich für einen Holzzaun aus.

In diesem Sachzusammenhang wird festgehalten, dass im Bereich des Haupteinganges für den Neubau und anschließend zum Marktplatz ein Zaun nicht gesetzt werden soll.

➤ **Befestigung Marktplatz**

Herr Wessels berichtet, dass nach den bisherigen Entwurfsunterlagen vorgesehen war, ca. die Hälfte des Platzes vor der Scheune zu pflastern und die andere Fläche zum Neubau mit Grand herzustellen, um die Kosten einzugrenzen. Durch den Wegfall der Spielplatzelemente wird voraussichtlich eine Kostenentlastung entstehen. Insofern kann die Überlegung angestellt werden, die Marktplatzfläche insgesamt mit einem Pflaster zu befestigen, um die spätere Unterhaltung zu erleichtern. Nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses kann hierüber zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Entscheidung getroffen werden. Um genaue Kostenansätze zu erreichen, wird das Planungsbüro gebeten, für die Oberfläche sowohl Pflaster als auch Grand optional auszuschreiben.

➤ **Anpflanzung neue Hecke nach Süden und Westen**

In der bisherigen Planung, so Herr Wessels, ist vorgesehen, die alte Hecke durch eine neue zweireihige Liguster-Hecke zu ersetzen. Es wird alternativ der Vorschlag gemacht, die vorhandene Hecke sozusagen auf den Stock zu setzen und wieder neu aufwachsen zu lassen. Es sind aber an einigen Stellen erhebliche Lücken und Schädigungen vorhanden. Zu guter letzt besteht die Auffassung, eine neue Hecke, wie vorgeschlagen, anzupflanzen.

➤ **Alter Baumbestand**

Frau Mrowitzky weist darauf hin, dass bei der Auskoffierung des Bodens für die Pflasterung zwischen Feuerwehr und Parkplatz die Wurzeln der vier Linden stark beschädigt wurden. Sie bittet darum, bei der Pflasterung um die anderen alten Bäume sorgfältiger vorzugehen. Herr Wessels sagt zu, dass man sich bei der Pflasterung um die Kastanien und die Linde an der Straße an den Wurzeln ausrichten; erst schauen, wo sie verlaufen und dann den endgültigen Weg festlegen werde.

Herr Schmidt ergänzt eine Abstimmung mit dem Fachdienst Naturschutz, Herrn Rudolph, vorgenommen zu haben. Es ging darum, die straßenseitige Linde zwecks Auffahrt zu entfernen oder den Abstand der Pflasterung bis auf einen Meter an die Linde heran zu führen. Letzte Möglichkeit wurde zugunsten der Linde propagiert. Andere Bäume sind in ihren Wurzeln nicht beeinträchtigt worden.

Der überarbeitete Lageplan ist als Anlage beigefügt. Er soll als Grundlage zunächst für die Ausschreibung der Bauleistungen dienen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorgestellte Entwurfsplanung des Planungsbüro PROKOM mit den in der Beratung vorgenommenen Änderungen bzw. Hinweisen zu billigen bzw. zuzustimmen. Auf dieser Grundlage soll die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Bauleistungen vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 6.2 Kosten und Finanzierung der Außenanlagen

In den Kosten für den Neubau des Dorfgemeinschaftszentrums sind Kosten für Außenanlagen nur unmittelbar am Gebäude, so z. B. für die Befestigung des Vorplatzes für die Feuerwehr und für den Haupteingang von der Seestraße her, vorgesehen. Im 2. Bauabschnitt für die Sanierung der Scheune waren bislang Kosten für Außenanlagen für das gesamte Grundstück von 230.000 € enthalten. Die Kosten für die Außenanlagen müssen jetzt in die Gesamtfinanzierung für den Neubau des Dorfgemeinschaftszentrums einbezogen werden.

Herr Bürgermeister Schmidt erläutert die fortgeschriebene Gesamtfinanzierung einschließlich der Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 230.000 €. Nach wochenlangen Bemühungen ist es gelungen, eine weitere Zuwendung in Höhe bis zu 187.400 € über die AktivRegion einzuwerben. Die bisherigen Eigenmittel der Gemeinde für die Gesamtmaßnahme erhöhen sich durch den Eigenanteil für die Außenanlagen von bisher 1.548.000 € auf nunmehr 1.590.600 €. Zur weiteren Erläuterung wird auf die als Anlage beigefügte fortgeschriebene Kosten- und Finanzierungsübersicht verwiesen. Darüber hinaus ergeben sich verbesserte aktuelle Finanzierungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Darlehensaufwendungen. Herr Bürgermeister Schmidt wirbt um Zustimmung für die neue Gesamtfinanzierung.

Herr Rütz ergänzt die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Schmidt bezüglich der Nachfinanzierung. In den letzten Wochen wurden vom Amt mehrere Gespräche mit dem zuständigen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Lübeck geführt, das für die Mittelbewilligung zuständig ist. Die entsprechende Mittelzuweisung für die Nachfinanzierung ist heute vom Landesamt in Flintbek dem LLUR in Lübeck zugewiesen worden. Es wurden sprichwörtlich nicht verbrauchte Mittel in Schleswig-Holstein eingesammelt, um sie über

die AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord der Gemeinde Salem zu bewilligen. Die Nachfinanzierung, so Herr Rütz weiter, muss aus formalen Gründen über die AktivRegion abgewickelt werden. Durch eine Umwandlung von bereits bewilligten EU-Mitteln für andere Maßnahmen mit den jetzt zusätzlich bereitgestellten Mitteln kann die Nachfinanzierung für die Gemeinde Salem bewilligt werden.

Herr Rütz berichtet weiter, dass aus verwaltungstechnischen Gründen der Zuwendungsbescheid für die Gemeinde Salem erst in ca. 6 Wochen erteilt werden kann. Die Bewilligungszusage kann als sehr verbindlich angesehen werden. In der Sitzung des Vorstandes der AktivRegion am 03.06.2013 soll die Umwandlung der Mittel beschlossen werden. Insofern geht das sogenannte theoretische Restrisiko gegen Null. Die Gemeinde Salem sollte diese großzügige Nachfinanzierung trotz des noch bestehenden Restrisikos in Anspruch nehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die eingeworbene bzw. in Aussicht gestellte Nachfinanzierung mit einem Zuschuss aus der AktivRegion in Höhe von bis zu 187.400 € wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der fortgeschriebenen Gesamtfinanzierung einschließlich der Außenanlagen mit Eigenmitteln der Gemeinde Salem in Höhe von 1.590.600 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 6.3 Abschluss eines Ingenieurvertrages für Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung

Die bisherigen Planungsarbeiten für die Außenanlagen durch das Planungsbüro PROKOM erfolgten aufgrund einer mündlichen Beauftragung. Für die jetzt anstehende Durchführung der Maßnahme und der weiteren erforderlichen Planungsleistungen ist der Abschluss eines Ingenieurvertrages für Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung erforderlich. Grundlage hierfür ist das gesetzliche Preisrecht der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit dem entsprechenden Teilabschnitt „Freianlagenplanung“.

Mit Datum 16.05.2013 hat das Planungsbüro PROKOM ein Honorarangebot unterbreitet. Danach sollen die erforderlichen Grundleistungen in den einzelnen Leistungsphasen im Umfang von rd. 80 % zur Durchführung kommen. Von Herrn Wessels wird zugesagt, die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Bauleistungen in seinem Büro kurzfristig zu erstellen. So wäre dann zeitlich noch gewährleistet, dass nach Bewilligung der zusätzlichen Mittel aus der AktivRegion die Maßnahme im Sommer durchgeführt werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Mit der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung für die Außenanlagen des Dorfgemeinschaftszentrums wird das Planungsbüro PROKOM beauftragt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Ingenieurvertrag mit dem Planungsbüro PROKOM abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 7 Optimierung der Darlehensfinanzierung für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses

Für die bisherige Gesamtfinanzierung wurden der Gemeinde Salem zwei Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds mit einer 20-jährigen Zinsbindung bewilligt. Zum einen ein Teilbetrag in Höhe von 410.000 € mit einem Zinssatz von 1,75 % und einem weiteren Teilbetrag von 200.000 € mit einem Zinssatz von 2,25 %. Die Darlehensbeträge wurden bislang nicht aufgenommen, zunächst wurden die anderen Finanzierungsmittel in Anspruch genommen und in der Amtskasse verwendet.

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet, dass aufgrund der erfolgten Leitzinssenkung die Darlehenszinsen für Kommunalkredite weiter nachgegeben haben und sich insofern weitere Optimierungsmöglichkeiten für die Darlehensfinanzierung anbieten. So könnte jetzt für das Darlehen in Höhe von 410.000 € über die Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Zinssatz mit einer 10-jährigen Zinsbindung von 1,34 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren erreicht werden.

Das I-Fonds-Darlehen von 200.000 € könnte durch ein inneres Darlehen aus den Rücklagen des Sonderhaushaltes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ ersetzt werden. Der Guthabenzins beträgt zurzeit je nach Marktsituation 0,15 – 0,2 %. Nach dem Haushaltsrecht wäre es zulässig, dass die Gemeinde diese Mittel für den allgemeinen Haushalt in Anspruch nimmt. Sofern in der Abwasserbeseitigung die Mittel für Maßnahmen benötigt werden, müsste eine entsprechende Umschuldung mit Darlehensmittel vom Kreditmarkt vorgenommen werden.

Herr Bürgermeister Schmidt schlägt vor, die aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten für die Darlehensfinanzierung in Anspruch zu nehmen. Für das Darlehen von 410.000 € würde sich eine jährliche Ersparnis bei den Zinsen von derzeit 1.681 € ergeben, für das Darlehen von 200.000 € würden Zinsersparnisse von jährlich 4.000 € sich ergeben. Je nach Zinsentwicklung in den nächsten Jahren beträgt somit die Ersparnis für den Gemeindehaushalt jährlich rd. 5.000 €. Damit können die Finanzierungskosten für den Neubau des Dorfgemeinschaftszentrums noch weiter reduziert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Der vorgeschlagenen Optimierung der Darlehensfinanzierung für den Neubau des Dorfgemeinschaftszentrums wird zugestimmt.
2. Das bereits bewilligte I-Fonds-Darlehen in Höhe von 410.000 € wird durch Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einer 10-jährigen Zinsbindung ersetzt bzw. umgeschuldet. Die Laufzeit des Darlehens beträgt weiterhin 20 Jahre.
3. Für das bereits bewilligte I-Fonds-Darlehen in Höhe von 200.000 € wird durch die Aufnahme eines inneren Darlehens vom Sonderhaushalt „Zentrale Abwasserbeseitigung“ ersetzt bzw. umgeschuldet. Als Zinssatz für die Zinsabrechnung wird der jeweilige Guthabenzins herangezogen. Nach Abschluss eines jeden Haushaltsjahres ist eine Jahreszinsabrechnung und eine entsprechende Umbuchung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 8 Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

TOP 9 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Beschlüsse unter dem Tagesordnungspunkt 8 „Grundstücksangelegenheiten“ wurden nicht gefasst.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Eine Eternit-Platte des Daches des Feuerwehrgerätehauses in Dargow ist defekt und muss ausgetauscht werden. Herr Timm erinnert an die Durchführung der Reparaturarbeiten. Herr Bürgermeister Schmidt sagt eine zügige Umsetzung zu.

Bürgermeister

Protokollführer